

Entlastungsstunden Elterngeld

Beitrag von „Mathemann“ vom 24. September 2022 11:59

Zitat von Susannea

Fangen wir von hinten an: ...

Bist du echt so fit in bayrischem Dienstrech? Ich bin's nicht.

Elternzeit zählt für dein Stundenkonto so, als hättest du in dieser Zeit gemäß deinem Stundenumfang gearbeitet. +-0. D.h. wenn du vor der Elternzeit zwei Stunden zu viel/zu wenig hattest, bekommst du die in der Zeit nicht mehr angerechnet.

Von deinem (ggf. auch anteiligen) Deputat kann abgewichen werden. Details regelt das Dienstrech deines Bundeslandes. Hier heißt das Ding Dienstordnung. Es gibt Abweichungen, die du hinzunehmen hast. Größere Abweichungen gehen nur mit deiner Zustimmung. Hier ist geleistete Mehrarbeit möglichst im kommenden Schuljahr auszugleichen. Das ist aber sicher auch wieder abhängig vom Bundesland.

Mehr- bzw. Minderarbeit bezogen auf das Deputat kann auch unterjährig berechnet werden. Hierzu wird entweder mit den realen Schulwochen gerechnet oder einfach mit 20 pro Halbjahr. D.h. eine Mehrarbeit von 1 Unterrichtsstunde in x Schulwochen entspricht einer Mehrarbeit von $x/40$ Unterrichtsstunden im Schuljahr. Das sollte auch so ähnlich bundesweit gelten.

Du verbrauchst von deinen drei "Haben"-Stunden also $(40 - (\text{Schulwochen in Elternzeit})) / 40 * (24 - 20,33)$. Ob das in dem Umfang erlaubt ist, entnimmst du bitte deiner Dienstordnung.